



AKTIEN AUS ÜBERZEUGUNG

LOYS Investment S.A.

Grundsätze über den Umgang mit
Interessenkonflikten

Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Was sind Interessenkonflikte	3
3.	Identifizierung von Interessenkonflikten	4
4.	Interessenkonflikte bei ausgelagerten Tätigkeiten und beauftragten Dritten.....	5
5.	Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten	5
6.	Offenlegung von Interessenkonflikten	6
7.	Aktualisierung der Interessenkonfliktpolitik.....	6

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen in der Richtlinie sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Präambel

Die LOYS Investment S.A. (nachfolgend „LOYS“) ist als Luxemburger Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen verpflichtet, Interessenkonflikte zu managen, um ihre Dienstleistungen und Produkte in einem integren Umfeld anbieten zu können und Beeinträchtigungen von Anlegerinteressen zu vermeiden, die sich aus mangelnder Integrität des Unternehmens bzw. ihrer Mitarbeiter möglicherweise ergeben können. Hierzu sind potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte zu identifizieren, effektive Vorkehrungen zur Bewältigung zu ergreifen und gegebenenfalls den betroffenen Anlegern gegenüber offenzulegen, sofern Sie nicht vermieden werden können. Dieses Dokument spezifiziert im Einklang mit dem Rundschreiben CSSF 18/698 die Grundsätze und Verfahren, mit denen Interessenkonflikte identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

2. Was sind Interessenkonflikte

Grundsätzlich entsteht ein Interessenkonflikt dann, wenn zwei oder mehrere Personen widersprechende Interessen haben und zwischen diesen Personen eine Sorgfalts- oder Treuepflicht besteht. Ein Mitarbeiter der LOYS kann im Rahmen seiner auszuübenden Tätigkeit in einen Interessenkonflikt geraten, der womöglich sein objektives und fachmännisches Urteil beeinträchtigt, beeinflusst oder die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten und Verantwortlichkeiten, die der Mitarbeiter gegenüber der LOYS zu erfüllen hat, anderweitig behindern kann. Wenn Interessenkonflikte nicht erkannt und in angemessener Weise geregelt werden, könnte dies zu unangemessenen oder nachteiligen Konsequenzen für die Anleger, für die LOYS und für die Mitarbeiter führen.

Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verwaltung von Investmentfonds können insbesondere auftreten zwischen dem Investmentfonds bzw. den Anlegern dieses Investmentfonds und:

- ▲ der LOYS sowie deren Führungskräften, Mitarbeitern oder jeder anderen Person, die über ein Kontrollverhältnis direkt oder indirekt mit der LOYS verbunden ist,
- ▲ einem anderen Investmentfonds oder den Anlegern jenes Investmentfonds, unabhängig davon, ob jener andere Investmentfonds von der LOYS oder einer anderen Verwaltungsgesellschaft verwaltet wird,
- ▲ einem anderen Anlegern, Kunden oder Geschäftspartner von LOYS.

Es ist insbesondere die Aufgabe jedes Mitarbeiters, des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie jeder direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der LOYS verbundenen Person, dafür Sorge zu tragen, dass Interessenkonflikte vermieden bzw., sofern sie unvermeidbar sind, der Compliance-Funktion gemeldet werden.

Zu den wesentlichen Schwerpunkten des Interessenkonfliktmanagements der Compliance-Funktion zählen das Führen eines Interessenkonflikt-Registers sowie die Ergreifung angemessener und notwendiger Maßnahmen.

3. Identifizierung von Interessenkonflikten

Als Interessenkonflikte werden insbesondere solche Situationen berücksichtigt, in denen LOYS, ihre Mitarbeiter, der Vorstand und der Aufsichtsrat oder eine direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der LOYS verbundene Person

- ▲ einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust zu Lasten des Investmentfonds oder seiner Anleger vermeiden könnte;
- ▲ am Ergebnis einer für den Fonds oder seiner Anleger oder einen Geschäftspartner erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit oder eines für den Fonds oder einen Geschäftspartner getätigten Geschäfts ein Interesse hat, das sich nicht mit dem Interesse des Fonds an diesem Ergebnis deckt;
- ▲ einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen eines Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern über die Interessen eines Fonds bzw. seiner Anleger zu stellen sowie die Interessen eines Anlegers über die Interessen eines anderen Anlegers oder einer Gruppe von Anlegern desselben Fonds zu stellen;
- ▲ für Investmentfonds dieselben Tätigkeiten erbringt, wie für andere Kunden;
- ▲ aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Investmentfonds oder seinen Anlegern in Bezug auf Leistungen der gemeinsamen Portfolioverwaltung, die für den Fonds erbracht werden, zusätzlich zu der hierfür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen erhält.

Darüber hinaus können Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrates in weiteren Fonds oder anderen Strukturen und Gesellschaften Mandate und Aufgaben wahrnehmen. Sofern insbesondere der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit einem Geschäftsvorfall ein den Interessen des Fonds gegensätzliches persönliches Interesse hat, wird das Aufsichtsratsmitglied dieses gegensätzliche persönliche Interesse mitteilen und im Zusammenhang mit diesem Geschäftsvorfall nicht an Beratungen oder Abstimmungen teilnehmen und dieser Geschäftsvorfall wird ebenso wie das persönliche Interesse des Aufsichtsrates der nächstfolgenden Generalversammlungen berichtet.

Des Weiteren können Interessenkonflikte im Hinblick auf Anlageberatung bzw. Portfoliomanagement bestehen, wenn ein Mitarbeiter der LOYS die Beratung zu Finanzmarktinstrumenten von Unternehmen, zu denen personelle Verflechtungen bestehen bzw. an denen bedeutende Beteiligungen gehalten werden, durchführt oder weitere Mandate mit einem vergleichbaren Aufgabenspektrum wahrnimmt. Investitionen der Investmentfonds der LOYS in Instrumente von Gesellschaften, in welchen Mandate von Mitarbeitern der LOYS oder ihnen nahestehende Personen wahrgenommen werden, sind grundsätzlich offenzulegen.

Die identifizierten Interessenkonflikte sind zu beschreiben und in einem Konfliktregister zusammenzufassen. Dieses Register wird von der Compliance-Funktion geführt und regelmäßig aktualisiert sowie die identifizierten Konflikte in das aktive Interessenkonfliktmanagement einbezogen.

4. Interessenkonflikte bei ausgelagerten Tätigkeiten und beauftragten Dritten

Die LOYS arbeitet mit unterschiedlichen externen Dienstleistern zusammen bzw. beauftragt Dritte mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben. Die Funktion der Verwahrstelle wird durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg wahrgenommen. Der Entscheidungsfindungsprozess zur Auswahl und Bestellung der Verwahrstelle basiert auf objektiven Kriterien und erfüllt die alleinigen Interessen des OGAW und seiner Anleger. Die Verwahrstelle kann die Wahrnehmung ihrer Aufgabe der Verwahrung von Finanzinstrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen auf ein anderes Unternehmen übertragen („Unterverwahrer“). Die Verwahrstelle handelt bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und ausschließlich im besten Interesse des Fonds und seiner Anleger. Es besteht die Pflicht die Tätigkeit als Verwahrstelle so auszuüben und zu organisieren, dass potentielle Interessenkonflikte weitestgehend minimiert werden können. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten dürfen die Aufgaben der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle nicht von ein und demselben Unternehmen wahrgenommen werden.

Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung wird in einem Due Diligence Fragebogen unter anderem abgefragt, ob der Beauftragte über eine Interessenkonfliktpolitik sowie über ein Interessenkonfliktregister verfügt. Anhand des beantworteten Fragebogens wird überprüft, inwieweit Interessenkonflikte in Bezug auf die ausgelagerte Tätigkeit relevant sein können (z.B. Existenz von verbundenen Gesellschaften, die als Broker-Dealer, Prime Broker, oder Depotbanken) eingesetzt werden.

5. Maßnahmen zur Vermeidung und Steuerung von Interessenkonflikten

Die LOYS unterliegt der Kontrolle der Luxemburgischen Bankenaufsicht, der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und beachtet die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Finanzmarktaufsicht. Des Weiteren wendet die LOYS die von der Interessenvereinigung der Luxemburger Fondsin- dustrie, Association of the Luxembourg Fund Industry (ALFI) herausgegebenen Wohlverhaltensstandards (ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds) an.

Die LOYS in ihrer Funktion als Verwaltungsgesellschaft, wie auch die Mitarbeiter der LOYS inkl. des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Verwaltung der Investmentfonds ehrlich, redlich und professionell im Interesse ihrer Anleger zu erbringen und Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden.

Die LOYS hat hierzu u.a. folgende Maßnahmen implementiert:

- ▲ Bildung der vorliegenden Grundsätze über den Umgang mit Interessenkonflikten und Führung eines Melderegisters möglicher Interessenkonflikte. Dieses Register ist regelmäßig zu überprüfen, in dem die Interessenkonflikte erfasst werden, die im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder Aktivitäten aufgetreten sind oder auftreten können;
- ▲ Ernennung eines Compliance-Officers
- ▲ Schaffung einer Vergütungsstruktur, die die Unabhängigkeit der Mitarbeiter gewährleistet;
- ▲ Strategie zur Ausübung von Stimmrechten;
- ▲ Regelungen über die Annahme, Gewährung und Offenlegung von Zuwendungen/Geschenken;

- ▲ regelmäßige Erhebung der Mitgliedschaften und Tätigkeiten/Mandate von Mitarbeitern außerhalb ihrer dienstlichen Tätigkeiten;
- ▲ Vorgaben & Prüfung von Mitarbeitergeschäften
- ▲ Implementierung eines Beschwerdemanagement
- ▲ Überprüfung des Vorhandenseins einer angemessenen Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten bei der Auslagerung von Tätigkeiten (z.B. Fondsmanager, Anlageberater) an Dritte;
- ▲ Funktionstrennung: Die Aufgabenverteilung zwischen den Vorstandsmitgliedern ist so organisiert, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Daher wurden die Funktionen für das Eingehen von Risiken und die unabhängige Kontrolle dieser Risiken nicht an dasselbe Vorstandsmitglied übertragen. Jeder Geschäftsbereich ist einem Vorstandsmitglied unterstellt, der für die Leitung und Aufsicht des Geschäftsbereichs verantwortlich ist. Zur Gewährleistung einer soliden und umsichtigen Geschäftsführung und zur Überwachung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken verfolgt die LOYS das Prinzip der Three Lines of Defense. Die ständige Compliance-Funktion, die Risikomanagement-Funktion und die Interne Revision sind drei unterschiedliche, voneinander unabhängige interne Kontrollfunktionen. Das Vorstandsmitglied, das für die Funktion der Internen Revision zuständig ist, übernimmt weder die Rolle des Compliance Officers, noch die Aufgabe des Verantwortlichen für die Überwachung der Erfüllung der Berufspflichten in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, noch die Aufgabe des Verantwortlichen für das Risikomanagement. Darüber hinaus kann dem Vorstandsmitglied auch nicht die Haftung für eine der vorgenannten Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden. Die Funktion der Internen Revision, wurde an das spezialisierte Unternehmen Moore Audit S.A. ausgelagert.

6. Offenlegung von Interessenkonflikten

Reichen die von der LOYS zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen nicht aus, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko einer Beeinträchtigung von Anlegerinteressen vermieden wird, so setzt die LOYS die betroffenen Anleger über diesen Umstand in Kenntnis.

7. Aktualisierung der Interessenkonfliktpolitik

Diese Interessenkonfliktpolitik wird mindestens jährlich und/oder, sofern benötigt, ad hoc überprüft und aktualisiert. Die neue und aktualisierte Version wird jedes Mal durch den Vorstand der LOYS Investment S.A. genehmigt und dem Aufsichtsrat sowie den Mitarbeitern zur Kenntnisnahme vorgelegt.